



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Secrétaire général
Generalsekretär
Secretary General

NOT-21049

26.11.2021

Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

Depositarmitteilung

Inkrafttreten:

- Neue ETV zur Zugbildung und Prüfung der Streckenkompatibilität (ETV TCRC)
- Neue ETV zur Infrastruktur (ETV INF)
- Änderung der ETV zu Lokomotiven und Personenwagen (ETV LOC&PAS)
- Änderung der ETV zu Güterwagen (ETV WAG)
- Änderung der ETV zur Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Mobilität (ETV PRM)

In seiner Funktion als Depositär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) macht der Generalsekretär Ihnen die folgende Mitteilung:

In der Depositärmitteilung [NOT-21008](#) vom 23. Juli 2021 teilte der Generalsekretär die vom Fachausschuss für technische Fragen getroffenen Beschlüsse betreffend die Annahme folgender Texte mit:

- neue ETV zur Zugbildung und Prüfung der Streckenkompatibilität (ETV TCRC);
- neue ETV zur Infrastruktur (ETV INF);
- Änderung der ETV zu Lokomotiven und Personenwagen (ETV LOC&PAS);
- Änderung der ETV zu Güterwagen (ETV WAG);
- Änderung der ETV zur Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Mobilität (ETV PRM).

Bis zum 19. November 2021 hat der Generalsekretär von den Mitgliedstaaten, die keine Erklärung über die Nichtanwendung der Anhänge F (APTU) und G (ATMF) gemäß Artikel 42 § 1 COTIF abgegeben haben, keine Widersprüche gemäß Artikel 35 § 4 COTIF gegen die oben genannten Beschlüsse erhalten. Folglich treten die Änderungen in Übereinstimmung mit Artikel 35 § 3 COTIF am 1. Januar 2022 in Kraft.

In Übereinstimmung mit Artikel 8 § 1 APTU werden die Texte auf der Website der OTIF (www.otif.org) veröffentlicht unter:

[Referenztexte > Technische Interoperabilität > Vorschriften und sonstige Bestimmungen.](#)

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Küpper)
Generalsekretär

Kopie zur Information an:

- Beitrittskandidaten oder Staaten, die an einem Beitritt zum COTIF interessiert sein könnten, sowie internationale Organisationen und Verbände, die zum Fachausschuss für technische Fragen eingeladen werden